



GEMEINDERATSSITZUNG AM 10.10.2018

In seiner Sitzung am Mittwoch den 10.10.2018 im KULT befasste sich der Gemeinderat im ersten Tagesordnungspunkt mit dem Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes. Bürgermeisterin Naber informierte die Anwesenden, dass der Gemeinderat bislang keine offizielle Entscheidung über den Standort des Zentralen Omnibusbahnhofes getroffen hat. Daher wurden von Seiten der Verwaltung zwei mögliche Varianten untersucht. Hierbei wurden durch das Büro Dreikant, Herrn A. Metzger, auch der örtliche Busunternehmer zu beiden Varianten gehört und konnte seine Anregungen und Bedenken einbringen. Frau Bürgermeisterin Naber gab den Gremiumsmitgliedern ausdrücklich die Möglichkeit den als Zuhörer anwesenden Busunternehmer zu diesem Thema zu befragen.

Anschließend erläuterte Herr Metzger die beiden Varianten. Die Variante „Süd“, die „Insellösung“ beinhaltet eine kompakte Anlage mit kurzen umsteige Wegen und entspricht den aktuellen Stand der Technik. Diese Insellösung befindet sich im Bereich vor der Sporthalle und ist durch einen Fußweg entlang des Neubaus UFZ mit dem Bildungszentrum verbunden. Die Variante „Ost“ liegt räumlich näher am Bildungszentrum und sieht eine „Sägezahnlösung“ ähnlich der derzeitigen Gegebenheiten vor. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Busse sich im Verkehr nicht begegnen, allerdings bestünde bei der Zufahrt zum ZOB Kontakt der Busse mit den zufahrenden UFZ Schülern.

Abschließend betonte Herr Metzger, dass letztendlich beide Varianten umsetzbar und möglich sind. Es obliegt nun dem Gemeinderat die für Niederstetten besser geeignete Lösung zu finden. Bürgermeisterin Naber ergänzt, dass beide Varianten im September bereits mit den betreffenden Fachbehörden in Stuttgart besprochen worden sind.

Hierbei wurde klar signalisiert, dass bei der „Insellösung“ eine deutlich höhere Fachförderung zu erwarten sei, als bei der „Sägezahnlösung“. Der Differenzbetrag könnte eventuell über einen Ausgleichsstockantrag teilweise kompensiert werden, allerdings hat auch das Regierungspräsidium klar Stellung bezogen, mit der Möglichkeit, dass die „Sägezahnlösung“ die Förderbedingung des Ausgleichsstocks nicht erfüllt. Somit wären die aufzubringenden Eigenmittel bei der Realisierung der Insellösung deutlich geringer, als bei der Sägezahnlösung. Bei der anschließenden Diskussion wurde sowohl die eine, als auch die andere Lösung als klarer Favorit gesehen. Angeregt wurde beim Neubau des ZOB auch ein öffentliches WC vorzusehen. Außerdem sollte die Situation aus verkehrsrechtlicher Sicht nochmals betrachtet und gegebenenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Zufahrtbereich eingerichtet werden. Auch auf die Vorbereitung zu Installation einer Lademöglichkeit für Elektrobusse wurde aus dem Gremium hingewiesen. Bei der anschließenden Abstimmung entschied sich der Gemeinderat bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung aufgrund der Trennung von öffentlichen und privaten Verkehr, der Fördermöglichkeiten und der Durchführung des Herbstfestes für die Planung des ZOB als „Insellösung“ zwischen der Sporthalle und dem UFZ.

Als nächstes stand die Behandlung von Baugesuchen auf der Tagesordnung. Hier konnte nach Aussage von Bürgermeisterin Naber nur ein Baugesuch behandelt werden, da bei den anderen beiden Baugesuchen zwischenzeitlich festgestellt wurde, dass der Ortschaftsrat nicht am Verfahren beteiligt worden war. Diese Baugesuche werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Herr Benjamin Czernin berichtete dann von einem Antrag auf Befreiung zur Erstellung einer Garage im Bereich der Weinsteige in Niederstetten. Die Garage hat eine Abmessung von 7 X 3,10 m und eine Höhe von 2,50 m. Diese Garage wäre gemäß Landesbauordnung grundsätzlich genehmigungsfrei, allerdings sind im dortigen Bebauungsplan Regelungen festgesetzt, die dazu führen, dass dieses Bauvorhaben der Befreiungspflicht unterliegt. Ohne weitere Aussprache stimmten die Gemeinderatsmitglieder dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung dieser Garage einstimmig zu.

Anschließend gab Bürgermeisterin Naber bekannt, dass Frau Christiane Ruhnke als Hauptschöffin beim Amtsgericht Bad Mergentheim gewählt wurde. Weiter informierte Frau Naber die Anwesenden, dass die Stadt Niederstetten einen Antrag für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen für das Stadion, sowie das Kleinspielfeld und die Sporthalle gestellt hat. Der Bundestagsabgeordnete Alois Gerig hat diesem Antrag Unterstützung angeboten, allerdings sind die Erfolgsaussichten aufgrund der hohen Überzeichnung nicht besonders hoch.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde angefragt, wie das Datum des Herbstfestes 2019 zustande kommt, welches nicht wie bisher am letzten, sondern am vorletzten Septemberwochenende vom 20.- 23.09.2019 stattfindet. Frau Naber wies darauf hin, dass hierzu eine nähere Erläuterung im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird. Sie fasste kurz zusammen, dass die Verschiebung daran liege, dass sowohl Festwirt, als auch die Schausteller am letzten Septemberwochenende bereits anderweitige Verpflichtungen eingegangen sind. Da ein Herbstfest ohne Festwirt und Schausteller nicht durchführbar ist, habe man sich mit allen Beteiligten darauf geeinigt, das Herbstfest 2019 um eine Woche nach vorne zu verschieben.

Abschließend wurde von mehreren Gemeinderäten noch angeregt, in naher Zukunft das Thema Bauplätze im Innenstadtbereich anzugehen. Dies sicherte Frau Naber zu.